



Das Gesundheitsamt Ostprignitz-Ruppin informiert: Norovirus-Infektionen in Gemeinschaftseinrichtungen

Stand: August 2019

Folgende Hygienemaßnahmen werden erforderlich, wenn gemäß §§ 33 bis 36 Infektionsschutzgesetz der Verdacht oder der Nachweis einer Norovirus-Infektion in einer Gemeinschaftseinrichtung besteht. Bitte beachten Sie auch hierzu die Vorgaben im Rahmenhygieneplan des Länderarbeitskreises. Noroviren haben ihren Erkrankungsgipfel in den Wintermonaten, sie sind umweltstabil und hochkontagiös. Des Weiteren sind sie unbehüllt und daher resistent gegenüber herkömmliche Desinfektionsmittel und Umwelteinflüsse (Hitzestabil bis 60°C). Alle angewandten Desinfektionsmittel müssen daher gegen **unbehüllte Viren** wirksam sein. Stuhlröhrchen können vom Gesundheitsamt bezogen werden.

Folgende Punkte sind zu beachten:

1. Während der akuten Erkrankung ist man hoch ansteckungsfähig. Kinder mit Durchfällen und Erbrechen dürfen die Einrichtung nicht besuchen!
2. Die hohe Ansteckungsfähigkeit dauert bis 48 Stunden nach dem Ende von Erbrechen und Durchfall an. Daher sollten betroffene Kinder und betroffenes Personal (mindestens!) 48 Stunden nach Abklingen der Symptome nicht die Kindereinrichtung betreten!
3. **Auch nach dem Durchfall wird das Virus noch ein bis zwei Wochen** (manchmal auch mehrere Wochen) **mit dem Stuhl ausgeschieden**. Daher sind alle Maßnahmen noch mind. bis zu zwei Wochen nach Ende des Ausbruchs fortzuführen.
4. Bei Kontakt mit Erkrankten und deren Ausscheidungen sind Einmalhandschuhe zu tragen (verpflichtend für die Mitarbeiter in der Kindereinrichtung).
5. Das Virus wird im direkten Kontakt zu Erkrankten oder indirekten Kontakt über kontaminierte Flächen (Waschbecken, Türgriffe) übertragen. Auch wer virushaltige Tröpfchen, die beim Erbrechen entstehen, einatmet, kann sich infizieren. Daher sollten die Atemwege mit einer Maske bzw. mit einem Mundschutz geschützt werden. Anschließend sind die Innenräume gut zu lüften. Das Aufwischen sollte nur eine Person besorgen und dabei Einmalhandschuhe tragen. Nach dem Ablegen der Handschuhe ist eine Händedesinfektion trotzdem unbedingt notwendig.
6. Das Erbrochene kann über die Toilette entsorgt werden. Vorsicht beim Spülen! Auch hier kann noch eine Übertragung durch feine Tröpfchen entstehen. Vorzugsweise wird der Mundschutz bis zum Ende des Entsorgungsvorganges anbehalten.
7. Verschmutzte Flächen sollten mehrmals mit viel Wasser und unter Verwendung von Einweghandtüchern gereinigt werden. In der Gemeinschaftseinrichtung ist die betroffene Fläche mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel (VAH / RKI – gelistet) zu behandeln.
8. Wird Erbrochenes bzw. die Reinigungstücher über den Müll entsorgt, bitte zuerst in einem Beutel verschließen und dann wegwerfen.
9. In der Gemeinschaftseinrichtung sollten in der akuten Krankheitswelle alle Türklinken regelmäßig mit Flächendesinfektion abgewischt werden.
10. Alle textilen Handtücher sind durch Einwegtücher zu ersetzen. Auch personenbezogene Handtücher in der Gemeinschaftseinrichtung sind in der akuten Krankheitsphase nicht zu nutzen.
11. Das Geschirr von Erkrankten kann in der Spülmaschine gereinigt werden (Temperaturen auf höchster Einstellung!). Leib- und Bettwäsche sowie Handtücher sollten mit einem Vollwaschmittel bei Temperaturen von mindestens 60°C (bevorzugt 90°C) gewaschen werden (keine Wassersparfunktion verwenden!).
12. Alle textilen Spielgeräte (auch Teppiche die eingerollt werden können) sollten 14 Tage nicht verwendet werden.

Nur durch die konsequente Einhaltung der Maßnahmen kann die Infektionskette unterbrochen und damit der Betrieb der Kindereinrichtung weiter gesichert werden.



Gesundheitsamt
Hygiene und Umweltmedizin

Neuruppin Tel. (03391) 688 5316
Wittstock Tel. (03394) 46 5154
Kyritz Tel. (033971) 62 518